



Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende



Möglichkeiten der finanziellen Förderung

- BAföG
- Studienförderungen der Begabtenförderwerke
- Stipendien privater Stiftungen
- Förderungen, die von der HFF vergeben werden
- Studiendarlehen

allgemeine Beratung und Bewerbungsscheck
auch über das [Studentenwerk](#)

BAföG

Bundesausbildungsförderungsgesetz

Was wird gefördert?

Mit dem BAföG fördert der Staat die erste Ausbildung an berufsbildenden Hochschulen, wenn Eltern ihre Kinder finanziell nicht unterstützen können.

Wer wird gefördert?

Ob BAföG gewährt werden kann, hängt auch von den persönlichen Voraussetzungen ab: Relevant sind die Staatsangehörigkeit, das Alter, die Eignung für die gewünschte Ausbildung sowie Einkommen und Vermögen.

[Infos und Anträge](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Zielgruppe

- besonders befähigte Studierende, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen
- deutsche und EU-europäische Studierende sowie entsprechend [§ 8 BAföG](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

generelle Kriterien:

- Förderungswürdig nach BAföG
- keine Förderung durch weitere öffentliche Mittel (BAföG, andere Stipendien)
- keine Förderung des Zweitstudiums
(Erststudium = Hochschulabschluss oder Wechsel nach mehr als 2 Semestern)
- grundsätzlich jede Bewerbung mit Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Gutachten und Zeugnissen
- Bewerbung möglichst früh: noch mindestens 4 Semester bis Ende der Regelstudienzeit

generell gilt Prüfung des Einzelfalls!

[mehr Infos](#)

Studienförderungen der Begabtenförderwerke

monatliche Leistungen:

Grundstipendium (einkommens- und elternabhängig)	bis zu 744€
+ Krankenversicherung	bis zu 84€
+ Pflegeversicherung	25€
Studienkostenpauschale	300€
Familienzuschlag (mind. ein Kind im Haushalt)	155€
Kinderbetreuungspauschale	140€ je Kind
im Ausland	Auslandszuschläge, Zuschüsse zu Reise und Studiengebühren, angelehnt an BAföG



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Konrad-Adenauer-Stiftung

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, CDU-nahe Wertvorstellungen
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: Bewerbung bis zum 35. Lebensjahr
- Fristen: zum 15.01. und 15.07. eines Jahres

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Friedrich-Ebert-Stiftung

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, SPD-nahe Wertvorstellungen
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: Bewerbung bis spät. 3 Semester vor Ende der Regelstudienzeit
- Fristen: zum 31.04. und 31.10. eines Jahres // für Ausländer: 30.11. und 31.05.

[Website](#)

Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Heinrich-Böll-Stiftung

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, GRÜNE-nahe Wertvorstellungen
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: Bewerbung bis spät. 3. Fachsemester
- Fristen: zum 01.03. und 01.09. eines Jahres

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Rosa-Luxemburg-Stiftung

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, LINKE-nahe Wertvorstellungen
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: Bewerbung bis spät. 3. Fachsemester
- Fristen: zum 01.04. und 01.10. eines Jahres

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Friedrich-Naumann-Stiftung für Freiheit

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, FDP-nahe Wertvorstellungen
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: Mindestförderdauer: 2 Semester
- Fristen: zum 30.04. und 31.10. eines Jahres

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Hanns-Seidel-Stiftung

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, CSU-nahe Wertvorstellungen
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: Bewerbung bis zum 32. Lebensjahr
- Fristen: zum 15.01. und 15.07 eines Jahres

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Hans-Böckler-Stiftung

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, Gewerkschaftsnahe Wertvorstellungen
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: Bewerbungen auch nach zweitem/drittem Bildungsweg, auch über 35 Jahren
- Fristen: zum 01.02. und 01.07. eines Jahres

[Website](#)

Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Cusanuswerk e.V.

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, gelebter christlicher Glaube
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: noch mind. 5 Semester bis Ende der Regelstudienzeit
Mitglied der katholischen Kirche
- Fristen: zum 01.08. eines Jahres

[Website](#)

Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, gelebter christlicher Glaube
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: Bewerbung bis Ende des 3. Fachsemesters (Mitglied der evangelischen Kirche)
- Fristen: zum 01.03. und 01.09. eines Jahres

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Avicenna Studienwerk

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, muslimischer Glaube
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: Bewerbung bis Ende des 3. Fachsemesters (Mitglied der evangelischen Kirche)
- Fristen: zum 01.04. und 01.10. eines Jahres

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Ernst L. Ehrlich Studienwerk

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, Mitglied der jüdischen Gemeinde
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: jüdischer Glaube, noch mind. 5 Semester bis Erreichen der Regelstudienzeit
- Fristen: zum 30.04. und 31.10. eines Jahres

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement
- finanzielle und ideelle Förderungen
- besondere Voraussetzungen: i.d.Regel Nominierung durch die Hochschule, Selbstbewerbung über einen Auswahltest (1./2. Semester)
- Fristen: Anmeldungen für Selbsttest von Mitte Januar bis Mitte Februar

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

Max Weber Programm

- Intellektuelle Fähigkeiten, Leistungsbereitschaft und Motivation, Kommunikationsfähigkeiten, soziale Kompetenzen, Engagement
- finanzielle und ideelle Förderungen
- ab 3. Semester Selbstbewerbung möglich, sonst Vorschlag über Hochschule (Fr. Prof. Dr. Krützen)
- Je 2 Studenten mit dem besten Notendurchschnitt im 2. und 4. Semester/Abteilung I
- Förderbeginn vor Vollendung des 23. Lebensjahrs
- Fristen: 15.01. jeden Jahres (Förderung beginnt am 01.04.)

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Stiftung der deutschen Wirtschaft

- überdurchschnittliche Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement, Zielstrebigkeit im Studium
- finanzielle und ideelle Förderungen
- Fristen: 31.März 2022 für Förderungsbeginn im Herbst 2022

[Website](#)



Studienförderungen der Begabtenförderwerke

Katholischer Akademischer Ausländerdienst (KAAD)

- Stipendienprogramm 2 für katholisch/christliche, ausländische Studierende, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind
- Überdurchschnittliche Leistungen, Ausrichtung des Studiums zur Reintegration im Herkunftsland, kirchliches und soziales Engagement, noch mind. 10 Monate Studium
- Keine Selbstbewerbung: Bewerbung nach Prüfung über die Katholische Hochschulgemeinde (für HFF: <https://www.khg-tum.de/>)
- Fristen: ca. Dezember und Mai jeden Jahres

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

Institut Ranke Heinemann

- Richtet sich an Studierende, mit Interesse an Auslandsaufenthalt in Australien/Neuseeland
- Allgemeine Voraussetzung: Bewerbung und Betreuung durch IRH
 - DAAD-Co-Stipendium: für PROMOS-Stipendiaten zusätzliche Zuschuss von 10% der Studiengebühren
 - Studienbeihilfe: bis zu 10% der Studiengebühren, Bewerbungen zum 31.07. und 31.12. jeden Jahres
 - Vollstipendium: volle Übernahme der Studiengebühren; Bewerbungen bis 31.01. und 30.06.
 - Flugkostenzuschuss: bis max. 1.000€, per Losverfahren; Bewerbungen bis 01.02. und 01.07.

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

Fulbright

- Aufenthalt in den USA
- gute akademische Leistungen, soziales Engagement, eigener Beitrag zur Demokratieförderung
- Bis zu 34.500€ für 9 Monate und der Teil der Studiengebühren, 600€ NK-Pauschale/Monat, Buchung und Finanzierung von Reise, Versicherung und Visa
- Voraussetzungen: dt. Staatsbürgerschaft, zum Stipendienantritt mind. 6 Semester erfolgreich abgeschlossen, gute Englischkenntnisse, Nachweis über Studienzulassung an einer US-Hochschule
- Frist: Ende April für das folgende Herbstsemester

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

GWFF

- für Studierende der Abteilung V/Produktion
- Bis zu 3.900€ zur Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes (z.B. Summer School)/ Artist in Residence Programm zum Austausch in Tel Aviv
- Voraussetzung: Vorlage der Immatrikulation, Kostenkalkulation, Befürwortung eines Professors

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

VFF

- für Studierende der Abteilung V/Produktion
- 600€ pro Monat
- Voraussetzung: überdurchschnittliche Leistungen (akademisch und filmisch), Gutachten eines Dozenten
- Frist: zum 15.02. eines Jahres

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

Gustav-Schickedanz-Stiftung

- für Studierende, die keinen BAföG-Anspruch haben, aber dennoch nicht in der Lage sind, die Ausbildungskosten alleine zu tragen
- Je nach Bedarf 100-200€/Monat für ein Semester (Weitergewährungsantrag formlos möglich)
- Voraussetzung: seit 5 Jahren Wohnsitz in Bayern, hauptsächlich für Mitglieder der evangelischen Kirche, bis zum 27. Lebensjahr, kein Zeitstudium
- Frist: zum 30.04. und 31.10. eines Jahres

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

Hans-Rudolph-Stiftung

- für Studierende der Münchner Universitäten
- Monatliche Förderung zwischen 100€ und 350€
- Frist: Bewerbungen von Februar – Juni jeden Jahres

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

Reemtsma-Stiftung

- Gute Studienleistungen, besondere Begabung, soziales Engagement
- monatlich 200€ für Studierende ohne abgeschlossene Berufsausbildung/ 175€ für Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung
- Auslandsaufenthalte nur im Ausnahmefall möglich
- Voraussetzungen: ab dem 1. Semester, bis 30 Jahre, i.d.R. kein Zweitstudium, Einkommen der Eltern übersteigt nicht 4.425€ brutto/Monat, unterstützt nur ein Kind pro Familie
- Bewerbungszeiträume: 01.12. – 31.01. und 01.06.-31.07. jeden Jahres

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

Norbert-Janssen-Stiftung

- „für junge Menschen mit Talenten und Leidenschaften“
- fördert Studenten bis zum 30. Lebensjahr
- Voraussetzungen: zwei Beurteilungen/Nachweise, Finanzierungskonzept

[Website](#)

- [zusätzlich: Thomas Michel Bildungspreis
einmaliger Zuschuss, Bewerbung bis 30.09. eines Jahres](#)

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

Madame Courage

Sozialdienst katholischer Frauen – Landesverband Bayern

- Förderung alleinerziehender Studentinnen in der Abschlussphase ihres Studiums
- monatliche Förderung für maximal 12 Monate
- Höhe der Förderung orientiert sich am BAföG

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

HORIZONT Stiftung

Stipendium

- nicht älter als 30 Jahre
- für Finanzierung des Studiums oder Aus- und Weiterbildung (Kurse, Praktika, Hospitanzen im In- und Ausland)

Förderpreis

- Projektarbeit darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen
- auch Diplomarbeiten förderwürdig
- 33. Lebensjahr noch nicht beendet

Einsendeschluss: Ende März jeden Jahres

[Website](#)



Stipendien privater Gremien

Studentenhilfe München e.V.

vorherige Beratung beim Studentenwerk München (Mobile Beratung)

Stipendium für nicht-EU Studierende

- 130€/Monat für bis zu zwei Semester
- Voraussetzungen: Wohnsitz seit mind. einem Jahr in München, Studienabschluss in D angestrebt
- Frist zu jedem Semesterstart

[Website](#)

Notfallfonds

- zweckgebundene Einmalzahlung bei akuter finanzieller Notlage

[Website](#)



Förderungen, die von der HFF vergeben werden

- öffentliche Gelder, die von der HFF verwaltet und vergeben werden
- Bewerbung in der Regel im International Office

- Geldgeber:
 - o Bayerische Ministerien
 - o Deutscher Akademischer Außendienst (DAAD) zur Förderung der Mobilität der Studierenden



Bayerische Ministerien

Oskar-Karl-Forster-Stiftung

– Vergabe von Beihilfen für Bücher und Lehrmittel für bedürftige Studierende

Stipendien für ausländische bedürftige Studierende

- Höhe der Förderung von Anzahl der Anträge abhängig
- wird i.d.R. ab März vergeben

Informationen und Ausschreibung über die Verwaltung der HFF



DAAD

- Kurzstipendium für bis zu 6 Monate im Ausland (Praktika, Sprachkurse, Recherche- oder Studienreise)
- Anträge/Bewerbung im International Office i.d.R. ab November möglich
- Keine Gesamtfinanzierung
- Höhe der Förderung abhängig von Anzahl der Anträge und Zielland

PROMOS für inländische Studierende

STIBET für ausländische Studierende



DAAD

DAAD-Preis

- einmaliger mit 1.000 € dotierter Preis für hervorragende Leistungen internationaler Studierender (von der Abteilung vorgeschlagen)

Stipendium zur künstlerischen Weiterbildung

- Direktbewerbung beim DAAD, Unterstützung/Beratung durch International Office möglich
- Einschreibung an einer Hochschule/Ausbildungsstätte im Ausland zwingend erforderlich
- Dauer: 7 – 12 Monate
- Bewerbung bis 31.10. des VORJAHRES

[Website](#)

DAAD

FÜR GRADUIERTE (bis zu fünf Jahre nach Hochschulabschluss)

Stipendien zur künstlerischen Weiterbildung

- für 7 – 12 Monate, verlängerbar auf 24 Monate
- Einschreibung an Hochschule erforderlich

Stipendium für kurzfristige Studienaufenthalte im Ausland

- für 1 – 6 Monate
- Einschreibung an Hochschule nicht erforderlich

[Website](#)



Auslands-BAföG

aufgrund der höheren Fördersätze sind auch Studierende förderberechtigt, die in D kein BAföG bekommen -> auf jeden Fall den Antrag stellen

- Antragstellung mind. 6 Monate vor geplantem Reiseantritt
- Höhe: BAföG + Zuschläge für
 - Studiengebühren (bis zu 4.600€)
 - Reisekosten (EU je 250€ für Hin und Zurück, außerhalb der EU je 500€ für Hin und Zurück)
 - Eventuelle Zusatzkosten der Krankenversicherung
 - Höhere Lebenshaltungskosten abhängig vom Reiseland

[Website](#)



Studiendarlehen

Prinzipiell gilt: Studienkredite als „letzte Wahl“

für fast alle Studierende zugänglich: KfW-Studienkredit

- statt großer Einmalzahlung, erhalten Studierende jeden Monat kleinere Beträge (einige hundert Euro)
- maximale Auszahlungszeit: 14 Semester
- Zinskosten werden bereits während der Auszahlungsphase verrechnet -> je länger der Kredit läuft, desto weniger Geld wird ausgezahlt
- Nach der Auszahlung folgen 18 Monate Karenzzeit (nur Zinsen fällig)
- dann beginnt die Rückzahlphase (entweder auf einmal oder in Raten)

[Website](#)